



Voraussetzungen zur Einbürgerung

Wohnsitzerfordernisse

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- 5 Jahre Wohnsitz ununterbrochen im Kanton St. Gallen und in Uznach

Zur Einbürgerung geeignet ist, wer integriert und mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut ist.

Was wird von einem einbürgerungswilligen Ausländer erwartet?

- **Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung**
keine relevanten Einträge im Schweizerischen Zentralstrafregister VOSTRA und keine laufenden Strafverfahren, Respektierung der verfassungsmässigen Ordnung wie Rechtsgleichheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Glaubensfreiheit, etc. und Pflichten wie Militärdienstpflicht, Steuerpflicht, Schulpflicht, etc. (schriftliche Erklärung)
- **geordnete finanzielle Verhältnisse**
Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung, keine Steuerschulden, keine laufenden Beteiligungen, keine Verlustscheine in den letzten fünf Jahren, keine Sozialhilfe in den letzten drei Jahren
- **Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen**
Grundsätze des Staatsaufbaus, Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, Interesse am öffentlichen Geschehen (Test über Staats- und Kulturkenntnisse)
- **Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz und Pflege von Kontakten zu Schweizerinnen und Schweizern**
Arbeitsplatz, Nachbarschaft, Gemeinde, Verein, Kirche, etc.
- **gute Deutschkenntnisse**
Sprachdiplom B1 des Europäischen Sprachenportfolios für Bewerber, welche nicht deutscher Muttersprache sind oder mindestens fünf Jahre die obligatorische Schulzeit oder eine Berufslehre, Maturitäts-, Fachmittel- oder Hochschule auf Deutsch absolviert haben
- **Förderung und Unterstützung der Integration des Partners**
- **Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung gegenüber unmündigen Kindern**

Uznach, 01.04.2018